

Eine unbeachtete Enzyklika

Autor(en): **Tremp**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 32

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537014>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 7. August 1908. || Nr. 32 || 15. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rector Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schwyder, Högkirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einsiedeln.

Inhalt: Eine unbeachtete Enzyklika. — Um das Betragen der Schulkinder herum. — Die Gottes-
harie von M. Träfel. — Zu den Katalogen kath. Lehranstalten. — Zu kleinen Dosen. — Acht-
ung! — für die Ferien! — Aus Kantonen und Ausland. — Humor. Briefkasten der Redaktion.
— Animate —

Eine unbeachtete Enzyklika.

(Von Prälat Tresp, Berg Sion.)

Das „Rundschreiben Papst Leo XIII. v. 1. August 1897 über die dreihundertjährige Gedächtnisfeier des sel. Petrus Canisius an die Bischöfe Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz“ ist im allgemeinen, besonders in der Schweiz, viel zu wenig beachtet worden. Wir erlauben uns daher, daran nur mit einigen Worten zu erinnern.

Was die Enzyklika Novarum rerum für die soziale Frage, das ist obige Enzyklika „*Militantis Ecclesiae*“ für die Schulfrage.

Nach der Einleitung bespricht dieses Rundschreiben zuerst das Wirken des sel. Petrus Canisius, „des zweiten Apostels von Deutschland“ (nach St. Bonifazius), „der die Schädigung des Glaubens und die Verwilderung der Sitten durch Einführung von Schulen, Herausgabe guter Bücher u. a. ganz besonders von der Jugend fernzuhalten suchte“. Dann wird „Kirche und Wissenschaft“ besprochen, endlich „Kirche

und Schulen“. Heben wir aus diesem dritten Teile nur folgende Zitate heraus.

„Deshalb ermahnen wir euch eindringlich und vor allem, eure ganze Aufmerksamkeit und Sorge dahin zu wenden, daß die Schulen in der Reinheit des Glaubens erhalten werden, oder daß dieselben, sei es, daß sie seit langem bestehen oder neu errichtet wurden, sei es, daß es Elementarschulen, Mittelschulen oder höhere Lehranstalten sind, zu demselben wenigstens zurückgeführt werden. Ebenso sollen alle andern kath. Männer eurer Lande dahin trachten und wirken, daß beim Unterricht und der Erziehung der Jugend die Rechte der Eltern und der Kirche gewahrt und unangetastet bleiben.“

„In dieser Beziehung sind besonders zwei Dinge zu erstreben. Das erste ist, daß die Katholiken sich nicht mit Mischschulen begnügen, sondern überall ihre eigenen Schulen haben, und daß an denselben gute und bewährte Lehrer angestellt werden. Sehr gefährlich ist jene Schulbildung, bei welcher entweder eine entstellte oder gar keine Religion gelehrt wird, welches letzteres in Mischschulen oft der Fall ist. Niemand möge sich einbilden, daß Frömmigkeit und wissenschaftliche Bildung nicht notwendigerweise Hand in Hand gehen müssen.“

„Sodann ist es nötig, daß nicht allein bestimmte Stunden für den Unterricht der Jugend in der Religion angesagt werden, sondern es muß auch der ganze übrige Unterricht von dem Geiste christlicher Frömmigkeit durchweht und durchdrungen sein.“ „Es ist also mit aller Sorgfalt dahin zu streben, daß die Hauptsache, das heißt die Uebung der Tugend und der Frömmigkeit, nicht auf die zweite Stelle herabgedrückt werde.“

„Es muß nicht bloß der Religionsunterricht eine bestimmte, ja die vorzüglichste Stelle einnehmen, sondern zu diesem hochwichtigen Amte soll niemand zugelassen werden, dessen Befähigung nicht durch das Urteil und die Autorität der Kirche selbst anerkannt ist.“

Schließlich ermahnt der Papst zur Einheit und erinnert an den sel. Petrus Canisius, als „das erhabene Vorbild“ und „den Fürbitter“ „für alle“, „besonders für jene, denen Gottes Vorsehung das wichtige und ehrenvolle Amt der Leitung des Jugendunterrichtes anvertraut hat“. „Als Frucht ihrer Arbeit können sie die Heranbildung einer gelehrigen, wohlherzogenen und gefitteten Jugend erhoffen“.

Diesen Anführungen fügen wir nur noch bei, daß wir die Verehrung des sel. Petrus Canisius, dieses herrlichen schweiz. Jugendpatrons, unter der Jugend in unserem Vaterland recht verbreiten wollen.

